

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidien der Kirchgemeinden
Präsidien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 24. Februar 2021

Coronavirus:

- **Bundesrat beschliesst ersten Öffnungsschritt**
- **Aktuelle Informationen und Empfehlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die epidemiologische Lage ist wegen den neuen, ansteckenderen Virusvarianten in der Schweiz weiterhin fragil. Der Bundesrat gibt sich dennoch vorsichtig optimistisch und hat an seiner heutigen Sitzung vom 24. Februar 2021 einen ersten vorsichtigen Öffnungsschritt ab dem 1. März 2021 beschlossen, um dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben wieder mehr Raum zu geben. Gleichzeitig soll eine dritte Erkrankungswelle möglichst verhindert werden. Die beschlossenen Lockerungen beinhalten im Wesentlichen Aktivitäten, bei welchen das Maskentragen und das Abstandhalten gewährleistet werden können, nur wenige Personen zusammenkommen und die Kontakte im Freien erfolgen. Neben dem Übertragungsrisiko hat der Bundesrat auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Im Einzelnen hat der Bundesrat folgende Öffnungsschritte beschlossen:

Öffnungen für bestimmte Einrichtungen

Alle Geschäfte können wieder öffnen, dies allerdings unter einer Beschränkung der Anzahl von Kundinnen und Kunden. Auch Museen sowie Lesesäle von Archiven und Bibliotheken können wieder öffnen. Die Aussenbereiche von Zoos, botanischen Gärten und Freizeitanlagen sind wieder zugänglich – mit Maske und Abstand sowie begrenzter Kapazität. Ebenfalls wieder zugänglich sind Sportanlagen im Freien (Kunsteisbahnen, Tennis- und Fussballplätze etc.), auch hier mit Maske oder Abstand sowie begrenzter Kapazität. Wettkämpfe im Erwachsenen-Breitensport sowie Veranstaltungen bleiben verboten.



Menschenansammlungen und Treffen im Familien- und Freundeskreis im Freien

Ab Montag, 1. März 2021, sind Treffen im Freien (Menschenansammlungen im öffentlichen Raum) mit bis zu 15 Personen wieder erlaubt (inkl. Kinder). Damit setzt der Bundesrat ein Zeichen, dass Anlässe im Aussenbereich aus epidemiologischer Sicht bevorzugt werden. An **privaten Veranstaltungen** im Familien- und Freundeskreis im Innenbereich dürfen weiterhin **maximal fünf Personen** teilnehmen (inkl. Kinder).

Veranstaltungsverbot gilt weiterhin

Weiterhin verboten bleiben Veranstaltungen. Ausgenommen hiervon sind nach wie vor Gottesdienste mit bis zu maximal 50 Personen, Beerdigungen oder politische Versammlungen. Damit bleiben Vereins- oder Gemeindeanlässe untersagt, die keine spontane Treffen, keine Aktivitäten in den Bereichen Sport und Kultur darstellen und auch nicht der Sonderregelung für private Veranstaltungen (nur für Familie und Freunde) unterliegen, sondern Veranstaltungen sind. **Anlässe von Kirch- und Teilkirchengemeinden gelten damit weiterhin als Veranstaltungen und sind nicht erlaubt.** Ausgenommen sind Kirch- und Teilkirchengemeindeversammlung, da diese politisch begründet sind. Auch hier gilt es, das Schutzkonzept einzuhalten.

Singen für Kinder und Jugendliche wieder erlaubt

Der Bundesrat erweitert die möglichen Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 20 Jahre. Damit sind neu sportliche Aktivitäten (auch Wettkämpfe) in allen Sportarten sowie Konzerte ohne Publikum für Kinder und Jugendliche ab Jahrgang 2001 wieder möglich. Singen, Proben und Musizieren sind wieder erlaubt, allerdings ohne Aufführungen vor Publikum. Bei den Erwachsenen bleibt das **gemeinsame Singen im nichtprofessionellen Bereich ausserhalb des Familienkreises verboten.**

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder möglich

Aktivitäten von Organisationen und Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind zulässig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich um Angebote für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger (bis max. 20 Jahre).
- Eine Fachperson betreut die Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen.
- Vorliegen und Einhaltung eines Schutzkonzepts.

Jugendtreffs können wieder öffnen in Anwesenheit einer Fachperson und unter Geltung der Maskenpflicht für alle Kinder und Jugendliche, die älter als 12 Jahre sind. **Unzulässig** sind Feste, Tanzveranstaltungen und die Abgabe von Speisen sowie Getränken.

Weiterhin Homeoffice-Pflicht bis Ende März 2021

Die Arbeitgeber bleiben weiterhin verpflichtet, Homeoffice überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand um-

setzbar ist. Ziel bleibt es, die Zahl der Kontakte zu reduzieren. Die Maskenpflicht in Innenräumen, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält, bleibt bestehen. Abstand genügt nicht!

Des Weiteren möchten wir Sie in diesem Zusammenhang auf die folgenden Themen aufmerksam machen:

Kirchlicher Unterricht

Wie wir Ihnen am 18. Februar 2021 per Mail mitgeteilt haben, hat das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern am 17. Februar 2021 entschieden, nach den Fasnachtsferien im Präsenzunterricht «Status quo» zu starten. Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule, Gymnasien und Berufsfachschulen haben diese Woche die Schule wieder im Präsenzunterricht mit den Rahmenschutzkonzepten begonnen (www.volksschulbildung.lu.ch, www.reflu.ch/coronavirus). Neu wurden die Massnahmen verschärft und es gilt seit dem Schulstart am Montag, 22. Februar 2021, die generelle Maskenpflicht ab der 5. Primarklasse. Damit soll beim Auftreten der hoch ansteckenden Virusmutation die Quarantäne-Anordnung für das jeweilige Schulhaus minimiert werden. Des Weiteren hat die Dienststelle Volksschulbildung empfohlen, Durchmischungen von Klassen möglichst zu vermeiden. Im Religionsunterricht und bei weiteren freiwilligen Angeboten, welche von Lernenden aus verschiedenen Klassen und Schulhäusern besucht werden, sollen generell alle Lernenden ab der 1. Primarklasse Masken tragen, sofern die Abstände nicht eingehalten werden können.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie auf unsere Empfehlungen rund um den kirchlichen Unterricht in den beiden Informationsbriefen Nr. 30 und 31 hin. Weiterführende Informationen finden Sie unter den Angeboten der Landeskirche «Impulse für E-Unterricht – Alternative Formen zum Präsenzunterricht» (www.reflu.ch/landeskirche/angebote). Der Fachbereich OeME und Bildung unterstützt Sie gerne bei Fragen und Anliegen zum Unterricht (041 417 28 80, tobias.hoenger@reflu.ch).

Konfirmationen

Konfirmationen können grundsätzlich stattfinden. Die Kirchgemeinden können diese individuell, der Situation sowie den Gegebenheiten angepasst gestalten. Dies stets unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen. Es gilt auch hier das aktuelle Verbot des Bundes bzw. die Zulässigkeit von Gottesdiensten von bis zu maximal 50 Personen. Um dies gewährleisten zu können, empfehlen wir, Konfirmationsgruppen aufzuteilen und auf mehrere Feiern zu verteilen. Alternativ kann auch die Anzahl der teilnehmenden Angehörigen entsprechend beschränkt werden. Bitte beachten Sie auch, dass es den Kirchgemeinden freisteht, die Konfirmation zu verschieben. Die Regel gemäss Weisung für den kirchlichen Unterricht (42.350), dass die Konfirmation am Palmsonntag stattfindet, muss nach wie vor während der Corona-Pandemie nicht beachtet werden.

Erste Hilfe für psychische Gesundheit – Kursangebot ensa

Studien, die sich mit den Auswirkungen von Corona und deren Einschränkungen wie z.B. Quarantäne, Isolation etc. befassen, zeigen, dass Covid-19 die psychische Ge-

sundheit von Menschen beeinträchtigt. Menschen mit bereits bestehenden psychischen Erkrankungen sind anfälliger und die Gefahr von längerfristigen Auswirkungen besteht (Angsterkrankungen, Depressionen, Zwänge, Posttraumatische Belastungssymptome etc.). Ensa ist ein Programm der Stiftung Pro Mente Sana, welches von der Otto Beisheim Stiftung unterstützt wird und bietet den Kurs «Erste Hilfe für psychische Gesundheit» an. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind seit 1. Januar 2021 Vertragspartner dieses Ausbildungsangebots. Zielgruppe der Kurse (Präsenzkurse und Webinare) sind AmtsträgerInnen (Pfarrpersonen, SozialdiakonInnen, KatechetInnen, Behördenmitglieder, Freiwillige, Interessierte). Ziele der ensa-Kurse sind: Ein Basiswissen zu vermitteln, Frühintervention und die Vernetzung zu Fachstellen sowie Institutionen. Weitere Informationen finden Sie unter www.ensa.swiss.

#IchHöreDirZu: Kampagne der EKS

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) hat am vergangenen Aschermittwoch eine Kampagne lanciert, welche bis Ostern andauert. Dabei geht es einerseits um eine Bündelung von Hilfsangeboten sowie um die Zusendung von Videobotschaften, die Hoffnung geben. In kurzen Videosequenzen von 30 bis 40 Sekunden können Pfarrpersonen, Seelsorgende, Konfirmanden oder Behördenmitglieder solche Videobotschaften aufnehmen und der EKS einsenden, welche die Botschaften dann online stellt (www.evref.ch).

Oster-Fernsehgottesdienst und Vorbereitungen zu Ostern

Die reformierte, die katholische und die christkatholische Landeskirche im Kanton Luzern bieten ergänzend zu Ihren Angeboten in den Gemeinden einen ökumenischen Oster-Fernsehgottesdienst an: **Sonntag, 4. April 2021, um 10 Uhr auf Tele1** – mit Gebärdenspracheübersetzung für schwerhörige und gehörlose Menschen. In rund fünf Wochen beginnen die Osterfeierlichkeiten. Unter den gegebenen Umständen ist dies sehr herausfordernd, auch wenn die heutigen vorsichtigen Lockerungsschritte wieder etwas zuversichtlich stimmen. Es bleibt anspruchsvoll und eine gewisse Corona-Müdigkeit hat sich breit gemacht. Ihr unermüdlicher Einsatz macht den Menschen Mut und gibt Halt sowie Zuversicht. Wir danken Ihnen herzlichst für Ihr enormes Engagement, dass Ostern und damit Kirche trotz Corona stattfinden kann.

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) unter www.bag.admin.ch sowie des Kantons Luzern unter www.lu.ch. Anfang nächste Woche werden wir zudem das überarbeitete Muster-Schutzkonzept zur Verfügung stellen. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft und Zuversicht in der Bewältigung Ihrer täglichen Aufgaben.

Herzliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin

Dr. Urs Achermann
Geschäftsstellenleiter